

Sehr geehrter Herr Vandries,

mit E-Mail vom 31. Januar 2019 haben Sie sich an Herrn Peschen gewandt. In Ihrer Mail führen Sie an, dass Braunkohleöfen die Luftqualität erheblich verschmutzen und solche Öfen in Frankreich, Belgien und die Niederlanden verboten sind.

Aus Sicht des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes kann ich Ihnen hierzu folgendes mitteilen. Ihr Unverständnis darüber, dass Braunkohleöfen betrieben werden dürfen, obwohl diese die Luft mit Emissionen belasten ist verständlich und kann ich gut nachvollziehen.

Der Betrieb von Kleinfeuerungsanlagen ist jedoch in der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen -1. BImSchV) geregelt und lässt ihren Betrieb - auch in Ballungsräumen wie in Köln - bewusst zu. Hierzu zählen Heizungskessel und Einzelraumfeuerungsanlagen, wie Kaminöfen, Kachelöfen, Herde und offene Kamine.

Die Verordnung regelt, unter welchen Bedingungen Privatpersonen und Gewerbetreibende kleine und mittlere Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (zum Beispiel Holz, Getreide, Stroh, Torf, Kohle und Braunkohle) aufstellen und betreiben dürfen. Darüber hinaus enthält die Verordnung Anforderungen an die Grenzwerte für den Schadstoffausstoß, Vorgaben für die Überwachung und eine Sanierungsregelung für bestehende Anlagen. Natürlich sind auch die Herstellerangaben zu beachten.

Für ältere Anlagen (Errichtung vor dem 22. März 2010) gilt in Zukunft, dass sie entweder die Grenzwerte einhalten, mit Filtern nachgerüstet oder langfristig ausgetauscht werden müssen. Neue Anlagen erzeugen – bedingt durch ihre technologisch moderne Ausstattung - weniger Staub und Kohlenmonoxid und erzielen bessere Mindestwirkungsgrade.

Grundsätzlich hängt der emissionsarme Betrieb eines Kaminofens wesentlich von dem richtigen Umgang und dem Einsatz eines geeigneten Brennstoffs ab.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hat sich neben der einmaligen Feuerstättenschau auch regelmäßig durch Überprüfungen, Messungen und Kehrungen vom ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Feuerungsanlage zu überzeugen. Dennoch kommt es beim Betrieb einer Festbrennstoff-Anlage, vor allem in der Anheizphase zu größeren Belastungen für die Umwelt als beim Betrieb von Gas- oder Ölheizungen.

Das Heizen mit Braunkohle und Holz verursacht, auch wenn es sachgerecht vorgenommen wird, deutlich größere luftverschmutzende Emissionen als andere Energieträger wie Heizöl oder Erdgas. Ich darf auf die Ausführungen des Umweltbundesamtes und die einschlägigen Presseveröffentlichungen hinweisen. Dies ist den Umweltbehörden und dem Gesetzgeber bekannt – dennoch ist der Betrieb solcher Anlagen – wie bereits erwähnt - auch in dicht bebauten Stadtgebieten zulässig. Es mehren sich indes die Stimmen, die zumindest den technisch möglichen Einbau von Rußpartikel-Abscheidern allgemein in bestimmten Ortslagen fordern. Die gegenwärtige Gesetzeslage lässt dies jedoch nicht zu.

Mir ist bewusst, dass meine Rückmeldung nicht in Gänze Ihren Erwartungen entspricht. Die Stadtverwaltung versucht allerdings alle Interessengruppen in Köln in Ihren Planungen zu berücksichtigen. Gelegentlich stehen sich jedoch gegensätzliche Interessen gegenüber, so dass es bedauerlicherweise nicht möglich ist, für alle eine zufriedenstellende Lösung zu finden und umzusetzen. Ich bedauere dies, hoffe jedoch auf Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft Berthold Bohl  
Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln Tel.: 0221-221-23558, Fax: 0221-221-24686